

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die nördliche Straßenseite der Elisabethstr. wird beschlossen. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung ist dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.